



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 101-2022
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.195

Eingereicht am: 03.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.06.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Weiterführende Finanzierung der vom Bund zusätzlich beschlossenen Herdenschutzmassnahmen für den Alpsommer 2022

Der Regierungsrat soll prüfen, wie die vom BAFU zusätzlich definierten Herdenschutzmassnahmen für den Alpsommer 2022 auch in den kommenden Alpsommern finanziell unterstützt werden können.

Begründung:

Am 6. März 2022 erteilte das Bundesparlament – durch die Annahme des Nachtragkredits von 5,7 Mio. Franken – dem Bundesrat den Auftrag, Not-Sofortmassnahmen im Rahmen von Artikel 10ter Absatz 1 Buchstabe d der Jagdverordnung (JSV) zu ermöglichen. Am 9. Mai 2022 präsentierte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen Katalog von temporären Massnahmen, die zum Ziel haben, mit zusätzlichen Hilfestellungen die Weidetierhalter auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und im Sömmerungsgebiet zum Schutz der Weidetiere zu unterstützen. Am 19. Mai 2022 hat das BAFU per Medienmitteilung die Öffentlichkeit und die Kantone darüber informiert.

Die Nutztierhaltenden und die Alpbewirtschaftenden sind bereit, Herdenschutzmassnahmen umzusetzen, wenn die Massnahmen durch Bund und Kanton finanziert werden. Die Wolfsbestände müssen aber nachhaltig reguliert werden. Momentan wird in den eidgenössischen Räten genau eine solche Vorlage diskutiert. Bei der Volksabstimmung zum Jagdgesetz im Herbst 2020 wurde von der Gegnerschaft immer wieder gesagt, dass es eine Regulation der Wölfe braucht. Deshalb ist es für die Tierhaltenden wichtig, dass die neuen Möglichkeiten im Jagdgesetz auf die Alpsaison 2023 hin umgesetzt werden können.

Der Bestand und die Verbreitung des Wolfes nahmen in den letzten Jahren stetig zu, diese Entwicklung ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten. Aus diesem Grund sind Herdenschutzmassnahmen langfristig ein wichtiges Instrument für das Zusammenleben mit dem Wolf im Kanton Bern. Die für den Alpsommer 2022 vom Bund zusätzlich beschlossenen Sofortmassnahmen (ergänzend zu den bisherigen Massnahmen), wie etwa die Mitfinanzierung von Hilfspersonal oder die Finanzierung von mobilen Unterkünften auf abgelegenen Alpen, sind eine wichtige und notwendige Unterstützung für die Nutztierhaltenden. Diese weiteren Massnahmen sollten aber ebenfalls langfristig möglich sein. Für eine wirtschaftliche Umsetzung der Massnahmen sind die Nutztierhaltenden auf die Finanzierung von Bund und Kanton angewiesen. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, wie die zusätzlichen Herdenschutzmassnahmen für den Alpsommer 2022 auch in den kommenden Alpsommern finanziell unterstützt werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Erst eine langfristige Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen ist nachhaltig, für die Planung und Umsetzung der Massnahmen muss die langfristige Finanzierung schnellstmöglich geklärt werden. Herdenschutzmassnahmen sollten nicht durch finanzielle Unklarheiten hinausgezögert werden.

Verteiler

– Grosser Rat